
Vorsitz: Norwegen**801. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 28. Oktober 2015

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 13.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Kvile3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG ÜBER DEN
VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-
MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT

- *Vortrag zum Thema „Akteure zur Förderung der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte – die Rolle von Ombudsinstitutionen“ von H. Born, Stellvertretender Leiter, Abteilung Wissenschaft, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), und von W. McDermott, Projektreferent, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF)*
- *Vortrag zum Thema „Der Parlamentarische Ombudsmann der norwegischen Streitkräfte“ von R. Linaker, Wehrbeauftragter des norwegischen Parlaments, und von B. Gahre, Direktor, Büro des Wehrbeauftragten des norwegischen Parlaments*

Vorsitz, H. Born (FSC.DEL/199/15 OSCE+) (FSC.DEL/199/15/Add.1 OSCE+), W. McDermott (FSC.DEL/199/15/Add.1 OSCE+), R. Linaker (FSC.DEL/197/15 OSCE+), B. Gahre (FSC.DEL/197/15 OSCE+), Parlamentarische Versammlung der OSZE, Serbien (FSC.DEL/200/15 OSCE+), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit

Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/202/15), Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Tschechische Republik)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (FSC.DEL/203/15), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/201/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 1) (Anhang 2), Rumänien (Anhang 3), Vereinigtes Königreich, Polen, Ukraine (Anhang 4), Kanada

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Protokollarische Angelegenheiten:* Belarus, Vorsitz
- (b) *Treffen des informellen Freundeskreises bezüglich des Projekts betreffend die sicherheitstechnische Nachrüstung von Munitions- und Waffenlagerungsstätten in Bosnien und Herzegowina (SECUP) am 3. November 2015:* Vorsitz des informellen Freundeskreises für Kleinwaffen und leichte Waffen (Slowenien) (im Namen des FSK-Koordinators für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen (Vereinigte Staaten von Amerika))
- (c) *Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene am 16. und 17. Februar 2016:* Schweden (Anhang 5)
- (d) *Informelles Treffen zum Wiener Dokument 2011 am 3. November 2015:* Koordinator des FSK-Vorsitzes für das Wiener Dokument (Schweiz)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 4. November 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

801. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 807, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen.

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren eine legitime Verwirklichung des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit im Zuge einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Subjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

801. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 807, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

wir müssen feststellen, dass unsere westlichen Partner weiterhin große Mengen an Waffen und anderen Rüstungsgütern in die Ukraine liefern und so zur Destabilisierung der Lage beitragen.

Es seien hier nur einige der uns bekannten Daten aus dem Zeitraum Mai bis Oktober 2015 angeführt.

USA

Nach Angaben des Botschafters der Vereinigten Staaten in der Ukraine, Geoffrey Pyatt, vom 30. September 2015 hat Washington Kiew bereits militärtechnische Hilfe im Ausmaß von über 265 Millionen US-Dollar geleistet, wovon rund 66 Millionen US-Dollar in die Finanzierung von Programmen für die Tätigkeit von InstruktorInnen in den Streitkräften und der Nationalgarde der Ukraine, 33 Millionen US-Dollar in die Anschaffung abhörsicherer Kommunikationsmittel, 22,5 Millionen US-Dollar in den Ankauf von Radargeräten und Systemen für elektronische Kampfführung, 21 Millionen US-Dollar in die Ausstattung mit Uniformen und Ausrüstung, 15 Millionen US-Dollar in den Ankauf von Feldspitälern und Medikamenten, 13 Millionen US-Dollar in die Anschaffung von Nachtsichtgeräten und 12 Millionen US-Dollar in den Ankauf unbemannter Fluggeräte flossen. Den Streitkräften und der Nationalgarde wurden insgesamt 230 Militärfahrzeuge des Typs Humvee (Hummer) übergeben.

Es wurden auch 46 Tornisterfunkgeräte RF-7800-MP001, 12 KFZ-Kurzwellenfunkgeräte Falcon RF-7800H-V002 und ein stationäres Kurzwellenfunkgerät RF-7800H-MP001 geliefert.

Über die bulgarische Firma Bulkomers KS EOOD übergaben die USA der Ukraine unbemannte Fluggeräte vom Typ KS-1 im Wert von 714 000 US-Dollar. Dieselbe Firma bot Kiew Gewehre vom Typ M107A1 und 82A1 im Wert von 7,5 Millionen US-Dollar zum Kauf an.

Nach Aussage des Generalvertreters der Firma Southwest Florida Aviation International in der Ukraine, Sergei Twerdochleb, planen die Vereinigten Staaten zunächst die Montage und in weiterer Folge die Produktion des Hubschraubers Bell UH-1 Iroquois auf ukrainischem Territorium.

Im Mai 2015 ersuchte die Ukraine die Vereinigten Staaten um 400 Scharfschützengewehre, 2000 Sturmgewehre, 720 handgeführte Granatwerfer und rund 200 Mörser, davon 40 mit einem Kaliber von 120 mm. Außerdem erklärte Petro Poroschenko Ende Juli, dass die Ukraine 1240 amerikanische Panzerabwehr-Raketensysteme vom Typ Javelin brauche.

Am 29. September 2015 verkündete der ukrainische Innenminister Arsen Awakow, dass die Nationalgarde großkalibrige Scharfschützengewehre der amerikanischen Firma Barrett (Bauart M107A1, Kaliber 12,7 mm) und rückstoßfreie Panzerabwehrgranaten DRTG-73 in Dienst gestellt habe.

Wie Vertreter von Ukroboronprom Ende September bekannt gaben, wurde mit der amerikanischen Firma Textron Systems ein Kooperationsabkommen für die Produktion von schwerem gepanzertem Gerät unterzeichnet. In der ersten Phase geht es um einen weitgehenden Umbau des Panzerfahrzeugs Humvee für die Zwecke der ukrainischen Armee.

Am 1. Oktober unterzeichnete Barack Obama eine Anordnung über die Lieferung von Radargeräten zur Artillerieaufklärung vom Typ AN/TPQ-36 (erzeugt von den Firmen Northrop Grumman und Thales Raytheon Systems) im Wert von rund 20 Millionen US-Dollar an die Streitkräfte.

Die militärische Fracht wird über die Seehäfen Odessa und Nikolajew und die Flughäfen Saporoschje, Mariupol und Dnepropetrowsk in die Ukraine geliefert. Auf dem Gelände des Flughafens Charkow wurde ein temporärer technischer Stützpunkt für die Lagerung von Waffen und anderen Rüstungsgütern eingerichtet, die von US-Soldaten verwendet und in weiterer Folge auch an ukrainische Truppenformationen weitergegeben werden sollen.

Rumänien

Allein im laufenden Jahr hat dieses Land an die Ukraine geliefert: 60 000 30-mm-Splittersprengköpfe für den Flugabwehrkanonen- und -raketenkomplex Tunguska, 40 000 Schuss WOG-25 und 20 000 Schuss WOG-25P für Unterlauf-Granatwerfer GP-25/30, 20 000 152-mm-Splittersprengköpfe und 5000 152-mm-Splittersprengköpfe.

Großbritannien

Großbritannien hat im Sommer 2015 die Lieferung von 75 Panzerfahrzeugen AT 105 Saxon in die Ukraine abgeschlossen. Dieses Gerät wurde nach einem Umbau im Kiewer Werk Majak, der in der Anbringung von 7,62-mm-Maschinengewehren KT und 12,7-mm-Maschinengewehren DSchKM bestand, von den Streitkräften in Dienst genommen.

Kanada

Kanada lieferte in die Ukraine 22 Tornisterfunkgeräte Falcon III RF-7800H. In Ottawa wird auch die Möglichkeit einer direkten Waffenlieferung an die Ukraine geprüft. So hat die Abteilung für Ausfuhrkontrolle des kanadischen Außenministeriums Mitte Juni vorgeschlagen, zu prüfen, ob die Ukraine in die Liste jener Länder aufgenommen werden soll, in die kanadische Automatikwaffen geliefert werden dürfen (Automatic Firearms Country Control List).

Tschechien

Im Juli lieferte Tschechien der Ukraine hochbrisante Sprengstoffe (Pentaerythrit-tetranitrat der Marke D) sowie Ersatzteile für den UTD-20-Motor, der im BMP-1/2 (Schützenpanzer), im BMD-1/2 (Luftlandeschützenpanzer) und im BTR-60/70 (gepanzerten Mannschaftstransportwagen) zum Einsatz kommt.

Frankreich

Es wurde vereinbart, dass die französische Firma Thales Communication and Security S.A.S. taktische Kommunikationsmittel in die Ukraine und die Firma Airbus Helicopters einmotorige Hubschrauber H125 für die ukrainischen Truppen liefern wird.

Bulgarien

Aus diesem Land wurden in die Ukraine 240 000 Geschosse für die automatische Kanone 2A42, 160 000 Schuss für den Granatwerfer GP-25 und 7 000 Schuss für den Granatwerfer AGS-17 geliefert. Außerdem bot das bulgarische Privatunternehmen BIEC im Frühjahr 2015 der ukrainischen Firma Speztechnoexport die Lieferung von 300 Berge- und Rettungsfahrzeugen auf Basis des in Deutschland produzierten Schützenpanzers Marder zum Preis von 48 000 Euro an.

Polen

Ende September wurde nach Aussage eines Vertreters von Ukroboronprom mit der polnischen Firma WB Electronics eine Vereinbarung über die Entwicklung eines neuen unbemannten taktischen Flugsystems getroffen.

Litauen

Am 21. Juni erklärte der litauische Botschafter in Kiew, Marius Janukonis, dass Litauen beschlossen habe, ein Zeichen zu setzen und Waffen in die Ukraine zu liefern. Wir würden von den Vertretern Litauens gerne wissen, um welche Waffenlieferungen es hier geht.

Außerdem halten wir fest, dass im August im Bereich der Staniza Luganskaja Munition entdeckt wurde, die unter Verwendung von Plastikteilen hergestellt wurde. Solche Erzeugnisse gab es früher in der ukrainischen Armee nicht, und es gibt sie auch nicht in der russischen. Es ist allerdings bekannt, dass einige NATO-Staaten über solche Munition

verfügen. So fließt also – offiziell oder nicht offiziell – „tödliche“ Militärhilfe aus NATO-Staaten in die Ukraine.

Einige Teilnehmerstaaten beschränken sich nicht mehr auf die Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern. Sie betreiben in großem Umfang die Ausbildung ukrainischer Soldaten, die an Kampfhandlungen im Donbass beteiligt sind.

So bilden etwa 380 Soldaten der Vereinigten Staaten Einheiten der Nationalgarde und der Streitkräfte der Ukraine aus. Neben drei Bataillonen der ukrainischen Nationalgarde plant Washington auch die Ausbildung von fünf Bataillonen der ukrainischen Streitkräfte (rund 2 500 Soldaten) auf dem Truppenübungsplatz Jaworow bei Lemberg. Zu diesem Zweck sollen 305 Instruktoren der 173. Luftlandebrigade der US-Armee in Marsch gesetzt werden.

Wie der britische Verteidigungsminister Michael Fallon feststellte, wird London die Finanzierung des Ausbildungsprogramms für ukrainische Militärangehörige verdoppeln. Soweit bekannt, sollen es bis Ende 2015 über 2 000 ukrainische Soldaten absolvieren.

Außerdem wurden 200 Militärinstruktoren aus Kanada sogar bis 31. März 2017 in die Ukraine abgestellt.

Solche Instruktoren tauchen regelmäßig mit ihren Schützlingen in der Konfliktzone auf, unter anderem, um Sabotage- und Aufklärungseinsätze bewaffneter ukrainischer Kräfte auf dem Gebiet der Volksrepubliken Donezk und Lugansk zu leiten und zu kontrollieren.

Das verstärkt natürlich die allgemeine Destabilisierung in der Region.

Wir stellen fest, dass sich Kiew beharrlich darum bemüht, immer größere Mengen aus Importen stammender konventioneller Waffen in destabilisierender Weise anzuhäufen.

So hat die *Werchowna Rada* der Ukraine am 1. Juli zwei Abkommen mit der NATO ratifiziert, die insbesondere die Zusammenarbeit bei Warenlieferungen und -ankäufen und technischer Hilfe regeln.

Der Botschafter der Ukraine in den USA, Waleri Tschaly, erklärte am 10. Juli, dass die Ukraine aus zehn europäischen Ländern Waffen – auch tödliche – erhalte. Das steht im Widerspruch zu den wiederholten Zusicherungen führender westlicher Politiker, dass sie der Ukraine keine solchen Waffen liefern würden.

Während des Besuchs des NATO-Generalsekretärs Jens Stoltenberg in der Ukraine im September 2015 wurde die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der NATO und Kiew im Bereich der strategischen Kommunikation, in Marine-Angelegenheiten und betreffend die Durchführung von Sondereinsätzen vereinbart. Es wurde beschlossen, das zivile und das militärische NATO-Zentrum in der Ukraine zusammenzulegen und die Befugnisse und Funktionen des neuen Büros auszuweiten.

Um Kiew den Erhalt ausländischer Güter mit militärischem oder doppeltem Verwendungszweck zu erleichtern, gibt das ukrainische Sozialministerium Erlässe über die Anerkennung von Gütern als humanitäre Hilfe heraus (unterzeichnet von Minister Pawlo

Rosenko), denen zufolge praktisch alle aus dem Ausland gelieferten Ausrüstungsgegenstände und militärischen Güter als humanitäre Hilfe anerkannt werden.

Im Zuge der Analyse der Lage in der Ukraine möchten wir unsere Partner darauf aufmerksam machen, dass Kiew auch immer größere Mengen konventioneller Waffen aus eigener Produktion in destabilisierender Weise anhäuft.

So gaben im Juni Vertreter von Ukroboronprom bekannt, dass seit Januar 2015 an die ukrainischen Streitkräfte 767 Stück militärisches Gerät, einschließlich 298 neuer Modelle, darunter 163 Raketenwerfer, geliefert wurden. 469 Stück militärisches Gerät wurden repariert, darunter 25 Panzer, 128 gepanzerte Mannschaftstransportwagen und Schützenpanzer, 266 Raketenwerfer und 5 Fluggeräte.

Anfang August erklärte der stellvertretende ukrainische Verteidigungsminister Petro Meched, die ukrainische Armee werde bis Ende des Jahres 40 000 Fahrzeuge, 300 Stück gepanzertes Gerät, über 30 000 Stück Raketen und Munition und 3000 Kleinwaffen und leichte Waffen erhalten. Seit Beginn des Jahres seien an die Armee bereits 266 000 Stück Raketen und Munition und 1 200 Waffen und militärisches Gerät geliefert worden.

Die ukrainischen Verteidigungsausgaben stiegen 2015 um 250 Millionen US-Dollar. Es ist geplant, die Stärke der regulären ukrainischen Streitkräfte 2015 von 232 000 auf 250 000 Mann zu erhöhen.

In der zweiten Junihälfte erschienen unter Bezugnahme auf den Chef des deutschen Bundeskanzleramts Peter Altmaier Medienberichte, wonach Kiew die Forschungen zur Entwicklung eigener Kernwaffen wiederaufgenommen habe. Wir möchten von unseren Partnern gerne wissen, inwieweit diese Information den Tatsachen entspricht.

Bezeichnenderweise hat am 11. April der Sekretär des Rates für nationale Sicherheit und Verteidigung, Alexander Turtschinow, auf die Frage eines Journalisten zum möglichen Bau einer sogenannten schmutzigen Bombe durch die Ukraine geantwortet, dass dafür alle Ressourcen aufgewendet würden. Hauptsache, die Waffe sei effektiv: „Welcher Art sie ist – schmutzig oder sauber –, das ist eine Frage der Technologie.“

Einige Aussagen von offiziellen Persönlichkeiten der Ukraine halten wir für äußerst destabilisierend.

So sagte etwa am 30. April Petro Poroschenko in einem Interview für den ukrainischen Fernsehsender STB: „Der Krieg ist zu Ende, wenn der Donbass und die Krim wieder zur Ukraine gehören.“

Am 19. August erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für nationale Sicherheit und Verteidigung der *Werchowna Rada* der Ukraine, Sergei Paschinski, im ukrainischen Fernsehkanal ICTV, Kiew erwäge einen Angriff auf russisches Hoheitsgebiet und die Erstürmung der russischen Stadt Belgorod.

Diese Äußerungen zeugen von den aggressiven Absichten Kiews und der mangelnden Bereitschaft, die bestehenden politischen Probleme im Land auf friedlichem Wege zu lösen.

Ein schwerwiegender destabilisierender Faktor ist der Beschluss der ukrainischen Behörden, verschiedenen nationalistischen Gruppierungen, die sich de facto ihrer Kontrolle entziehen, Waffen – unter anderem solche aus OSZE-Teilnehmerstaaten – auszuhändigen.

Diese radikalen bewaffneten Nationalisten sind sowohl im Kampfgebiet des Donbass, als auch in anderen Regionen der Ukraine aktiv. Ein Beispiel hierfür ist der massive Waffengebrauch durch Kämpfer des Rechten Sektors im Laufe der Zusammenstöße mit der Miliz in der transkarpatischen Stadt Mukatschewo im Juli, bei denen es Todesopfer gab. Dessen ungeachtet setzt das offizielle Kiew weiterhin nationalistische Freiwilligenbataillone gegen die Volksrepubliken Donezk und Lugansk ein.

Laut einem Bericht der britischen Zeitung *Daily Mail* von Mitte August hat das aus Nationalisten bestehende Freiwilligenbataillon *Asow* in der Nähe von Kiew ein eigenes Lager eingerichtet, wo es Nachwuchs ausbildet und dafür sogar Sechsjährige im Umgang mit Kampfaffen und auch im Schießen unterrichtet werden sollen. Ähnliches war im deutschen Fernsehkanal ARD zu hören: dort ging es um Lager für Kinder von elf bis sechzehn Jahren, die vom Rechten Sektor in Uschgorod betrieben werden. Auf diese Weise geraten Waffen nicht nur in die Hände von Nationalisten, was an sich schon ein destabilisierender Faktor ist, sondern auch von Kindern, die in nationalistischem Geiste erzogen werden.

Am 31. August wurden bei Ausschreitungen vor der *Werchowna Rada*, die von ukrainischen Nationalisten durch Waffengewalt und durch Handgranatenwurf provoziert worden waren, zwei Polizisten getötet und 130 Personen verletzt.

Da der Waffenhandel nicht ordnungsgemäß kontrolliert wird, ist in der Ukraine ein einschlägiger Schwarzmarkt entstanden, was die Lage im Land ebenfalls destabilisiert. Nach Angaben von Vertretern des Schweizer Projekts *Small Arms Survey* sind in der Ukraine nach konservativsten Berechnungen rund 4,5 Millionen Schusswaffen illegal im Umlauf. So kann man etwa im Gebiet des sogenannten Antiterror-Einsatzes eine Kalaschnikow um 100 bis 200 Dollar erwerben.

Probleme werden auch in Kiew von offizieller Seite zugegeben. Am 25. Mai erklärte der erste stellvertretende Leiter der kriminalpolizeilichen Abteilung des ukrainischen Innenministeriums, Sergei Redka: „Bei 23 Freiwilligen wurden Schusswaffen, Munition und Sprengstoff konfisziert, in 43 Fällen befanden sich Waffen illegal im Besitz von Kämpfern der Freiwilligenbataillone, in 83 Fällen von Angehörigen der ukrainischen Streitkräfte, in drei Fällen von Angehörigen der Nationalgarde und in drei Fällen von Mitarbeitern des Innenministeriums.“

Auch Beispiele aus jüngster Zeit zeugen davon, dass der Waffenhandel in der Ukraine nicht ordnungsgemäß kontrolliert wird. Am 14. August hob der ukrainische Sicherheitsdienst im Zentrum von Kiew ein Lager aus, in dem sich 18 Antipersonen- und vier Panzerabwehrgranaten, Maschinenpistolen und Munition befanden. Am 10. September wurde bei einem Truppenteil in der Stadt Tschugujew (Oblast Charkow) ein illegales Lager entdeckt, in dem sich neben anderer Munition 472 Mörsergeschosse mit einem Kaliber von 120 mm befanden.

Früher oder später können sich Waffen, die in der Ukraine unkontrolliert im Umlauf sind, auf einschlägigen Schwarzmärkten der EU-Staaten wiederfinden.

Ein weiterer destabilisierender Faktor ist der Einsatz von Söldnern, denen Waffen ausgehändigt werden, durch die ukrainischen Behörden.

So waren mit Ende Mai 2015 in der Ortschaft Werchnerezkoje rund 100 Söldner des sogenannten Georgischen Freiwilligenbataillons und zwischen Gorlowka und Dserschinsk rund 100 Söldner aus den USA und Polen stationiert. Ebenfalls rund 100 polnische Staatsbürger standen in Dmitrow, Slawjansk, Dserschinsk, Mironowskoje, Konstantinowka und Kramatorsk. Einige hundert Söldner befinden sich auch in der Siedlung Lastotschkino, 60 in Slawnoje. Anführer des Rechten Sektors haben zugegeben, dass sich in ihren Reihen über 40 sogenannte ausländische Freiwillige befinden.

Am 6. Oktober 2015 billigte die *Werchowna Rada* der Ukraine den Gesetzentwurf Nr. 2389 über die Abänderung einiger Rechtsvorschriften betreffend die Absolvierung des Militärdienstes in den Streitkräften der Ukraine durch Ausländer und Staatenlose. Dadurch soll es dem ukrainischen Verteidigungsministerium gestattet werden, mit Personen dieser Kategorien Verträge über die Absolvierung eines sechsmonatigen Militärdienstes zu schließen, wodurch im Grunde genommen die Anwerbung von Söldnern legitimiert wird.

Alle diese Faktoren haben nicht nur eine Destabilisierung der Lage, sondern auch die Fortsetzung der Kampfhandlungen im Donbass zur Folge.

Nach Angaben des Beigeordneten UN-Generalsekretärs für Menschenrechte, Ivan Šimonović, fielen den Kampfhandlungen im Donbass bis 29. September 2015 über 8 000 Menschen zum Opfer, mehr als eine Million Menschen mussten die Ukraine verlassen und rund 1,5 Millionen Menschen wurden zu Binnenvertriebenen.

Allein im Zeitraum 31. Mai bis 1. September 2015 wurden beim Beschuss von Orten in den Volksrepubliken Donezk und Lugansk 45 Zivilisten getötet und 160 verwundet, unter ihnen auch Kinder, und über 163 zivile Objekte vernichtet oder teilweise zerstört, darunter Wohnhäuser, Schulen, Kindergärten, Umspannwerke und Anlagen zur Wasser- und Wärmeversorgung. Am schwierigsten ist die Lage in Lugansk, Gorlowka, Kramatorsk, Sneschnoje, Ilowaisk und Jassinowataja, einem Vorort von Donezk.

Diese Aktionen bewaffneter ukrainischer Einheiten sind ein schwerer Verstoß gegen das Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten und dessen Zusatzprotokoll II (Genf, 8. Juni 1977), das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Paris, 9. Dezember 1948) und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (New York, 20. November 1989).

Infolge der von Kiew verhängten wirtschaftlichen und finanziellen Blockade des Südostens hat sich im Donbass die humanitäre Lage weiter verschlechtert.

In diesem Zusammenhang rufen wir unsere Partner dazu auf, kein Öl ins Feuer zu gießen und bis zur politischen Regelung der Situation im Südosten und vollständigen Normalisierung der Lage im Land keine Waffen und anderen Rüstungsgüter in die Ukraine zu liefern, ihr bei der militärischen Ausbildung von ukrainischen Einheiten und Einzelpersonen nicht behilflich zu sein und auch von anderen Formen der militärtechnischen Zusammenarbeit Abstand zu nehmen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

801. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 807, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION RUMÄNIENS**

Herr Vorsitzender,

in Erwiderung auf die Ausführungen der Russischen Föderation möchte ich Folgendes festhalten:

Rumänien möchte die OSZE-Partner darüber in Kenntnis setzen, dass die nationale Ausfuhrkontrollbehörde in den Jahren 2014 und 2015 weder Anträge für Ausfuhr genehmigungen erhalten noch Genehmigungen für die Ausfuhr militärischer Güter in die Ukraine erteilt hat. Rumänien prüft Anträge für Ausfuhr genehmigungen von Fall zu Fall nach einer Mehrkriterienanalyse anhand der gemeinsamen Genehmigungskriterien der Europäischen Union laut Gemeinsamem Standpunkt des Rates 2008/944/GASP vom 8. Dezember 2008.

Rumänien weiß Transparenz im Zusammenhang mit der Ausfuhr militärischer Güter, so auch innerhalb der OSZE, zu schätzen.

Informationen über alle von Rumänien erteilten Ausfuhr genehmigungen werden in vierteljährlich und jährlich erscheinenden Berichten über Waffenausfuhren auf der allgemein zugänglichen Website der nationalen Ausfuhrkontrollbehörde www.ancex.ro veröffentlicht. Diese vierteljährlichen und jährlichen Berichte über Waffenausfuhren sind auch auf Englisch verfügbar.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal der Sitzung.

801. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 807, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen.

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

801. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 807, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SCHWEDENS**

Herr Vorsitzender,

die folgende Erklärung möchte ich als Vertreter meines Landes und nicht als Koordinator des Seminars zur Militärdoktrin auf hoher Ebene (HLMDS) abgeben.

Das HLMDS ist für den 16. und 17. Februar kommenden Jahres geplant. Aus der Sicht Schwedens bietet dieses Seminar angesichts der angespannten und unberechenbaren Sicherheitslage, mit der wir konfrontiert sind, eine wertvolle Gelegenheit für direkte Kontakte zwischen Militärs auf hoher Ebene. Kommunikation, Dialog und natürlich Verständnis für die unterschiedlichen nationalen Sichtweisen und Konzepte für den Schutz und die Förderung grundlegender nationaler Interessen sind beim Aufbau unserer gemeinsamen Sicherheit auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Verpflichtungen überaus wichtige Bausteine. Schweden sieht im HLMDS selbst eine wichtige vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme und eine Schlüsselveranstaltung der OSZE im nächsten Jahr.

Schweden möchte unterstützend dazu beitragen, dass diese Veranstaltung ein Erfolg wird, und hat daher beschlossen, dafür den Betrag von 20 000 Euro bereitzustellen.

Um einen Dialog auf höchster Ebene zu ermöglichen, beabsichtigt Schweden ferner, Generalstabschef General Micael Bydén als Teilnehmer zu diesem Seminar zu entsenden. Schweden möchte bei dieser Gelegenheit die anderen Teilnehmerstaaten dazu ermuntern, sich diesem Beispiel anzuschließen.

Schweden hofft aufrichtig, dass das HLMDS positive Ergebnisse zeitigen und den Weg für weitere Gespräche in diesem und in anderen Foren ebnen möge.

Herr Vorsitzender, ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.